

12. / XII 1912.

130

## Gefahren für die Kartoffelverforgung.

### Die Frühjahrslieferung in Frage gestellt?

Am 28. November hat der Staatskommissar für Volksernährung v. Waldow im Abgeordnetenhaus mitgeteilt, daß den Landwirten all die Kartoffeln, für die nicht durch Lieferungsverträge eine Bindung eingegangen ist, zur Verfütterung oder zu Industriezwecken freigegeben werden können. Damit nimmt man den Städtern jede Hoffnung auf Erhöhung der leider nicht allzu großen Kartoffelrate. Außerdem ist zu befürchten, daß zum Frühjahr, wenn die Kartoffeln wieder knapp werden, der wilde Handel sich der Kartoffeln bemächtigen wird. Man begreift nicht recht, warum plötzlich von der öffentlichen Bewirtschaftung der Kartoffeln ganz Abstand genommen werden soll und die Städte ausschließlich auf die Lieferungsverträge verwiesen werden. Welche Mittel haben die Städte, die Einhaltung der Lieferungsverträge zu erzwingen? Wenn auch bestimmte Strafen im Lieferungsvertrage vorgesehen werden, so liegt doch den Städten nichts am Gelde, das erst im langwierigen Prozeß erstritten werden kann, sondern an einer ungehinderten Kartoffelverforgung. Wie soll Berlin, das mit einigen fünfzig Kreisen Lieferungsverträge auf Kartoffeln abgeschlossen hat, feststellen, ob der Landwirt seinen Verpflichtungen in bezug auf Einlieferung usw. nachgekommen ist?

Mit dieser Frage wird sich auch die Berliner Stadtverordnetenversammlung wahrscheinlich schon morgen beschäftigen. Es haben nämlich die Stadtverordneten Cassel, Rommensen, Dr. Raempf, Körte und Genossen der Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag unterbreitet:

„Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, bei den zuständigen Reichs- und Staatsbehörden dahin vorstellig zu werden, daß erst dann über die zu erwartenden Ueberschüsse der Kartoffeln Verfügung getroffen wird, wenn der Bedarf der Stadt Berlin nicht etwa bloß durch Verweisung auf Lieferungsverträge, sondern tatsächlich sichergestellt ist, und zwar unter Berücksichtigung einer möglichen Erhöhung der Kartoffelkopfmenge.“

Außerdem haben die Stadtverordneten Wachtelmann und Gen. (U. S. P.) noch folgenden Zusatzantrag eingebracht:

„Gleichzeitig protestiert die Stadtverordnetenversammlung gegen den im Abgeordnetenhaus am 28. November d. Js. von dem Staatskommissar für Volksernährung v. Waldow geäußerten Plan, daß für die Frühjahr- und Sommerdeckung an Stelle der öffentlichen Bewirtschaftung der Kartoffeln die Lieferung der Kommunalverbände mit den Bedarfskommunalverbänden unter Ausbedingung einer Vertragsstrafe einen Lieferungs- und Aufbewahrungsvertrag abschließen, da durch solche Verträge die Ernährung der Bevölkerung auf das ärgste gefährdet wird.“

**Streik der Gemüsehändler?** Der Generalsekretär des „Reichsverbandes der deutschen Obst- und Gemüsehändler“ hat er-

neut an den Berliner Magistrat ein Schreiben gerichtet, worin er sich wiederum darüber beschwert, daß die Berliner Gemüsehändler bei dem Verkauf des ausländischen Gemüses nicht beteiligt werden; falls darin nicht eine Aenderung eintrete, wollten sie überhaupt vom 20. Dezember ab den Handel mit jeglichem Gemüse und auch Kartoffeln einstellen. Der Magistrat wird sich durch diese Drohung von seiner Maßnahme, die übrigens auf Anordnung der Reichsgemüsestelle erfolgt ist, nicht abbringen lassen. Es handelt sich bei dem ausländischen Gemüse — es treffen täglich nur ein bis zwei Eisenbahnwagen ein, — um verschwindend geringe Mengen, es liegt aber die Gefahr, nach Ansicht der Reichsgemüsestelle vor, daß wenn man ohne weiteres den Händlern ausländisches Gemüse überläßt, auch viel inländisches sich plötzlich in ausländisches verwandelt. Der Magistrat glaubt, daß die Drohung der Gemüsehändler auch bei der Bevölkerung denselben Eindruck hervorrufen wird, wie bei ihm selber, und „daß der gesunde Sinn der Bevölkerung ein solches Verhalten gebührend zu würdigen wissen wird“. Hoffentlich überlegen sich die Gemüsehändler die Sache noch.